

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zemitz

von Donnerstag, dem 31.7.2014 von 19.00 bis 19.45 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Darmann, Susanne  
Krüger, Norbert  
Kohlhoff, Detlef  
Klein, Philipp Dr.  
Kruse, Heiko  
Radke, Anita  
Zastrow, Maik

#### Verwaltung

Weigler, Stefan  
Walter, Annegret  
Bolljahn-Thiessen, Kerstin

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Groger, Harald	<i>entschuldigt/Urlaub</i>
Pegelow, Corina	<i>entschuldigt/krank</i>

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-015*
10. Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-012*
11. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-013*
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

**Zum Ablauf der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Bürgermeisterin Frau Darmann eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeindevertretersitzung.

Sie begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, 2 Einwohner der Gemeinde, die Presse, den Leitenden Verwaltungsbeamten und Bürgermeister der Stadt Wolgast, Herrn Stefan Weigler, Frau Walter aus der Abt. Finanzen und Frau Bolljahn-Thiessen als Protokollantin.

–

**zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen fest, ebenso die Beschlussfähigkeit mit 6 Gemeindevertretern. Entschuldigt fehlen Frau Pegelow und Herr Groger; Herr Klein wird etwas später dazukommen.

–

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

–

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

–

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2014 wird mit 6 Ja-Stimmen gebilligt.

–

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

In der Sitzung am 17.06.2014 wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

–

**zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Herr Klein nimmt ab 19.05 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil.

Die Bürgermeisterin spricht dem anwesenden Einwohner Herrn Paul Magdanz ein herzliches Dankeschön aus für die Gestaltung und Pflege am Hohenseer See, ebenso Herrn Heiko Kruse für die Bereitstellung und Auffüllung mit Sand.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter über Folgendes:

- Zurzeit kann nicht an allen Stellen in der Gemeinde für ein ordentliches Ortsbild gesorgt werden, da keine MAE-Kräfte zur Verfügung stehen. Zwei zum 01.07.2014 zugewiesene Kräfte wurden wieder abgezogen. Wenn sich die Situation bis zum nächsten Monat nicht ändert, sollten vorerst keine MAE-Kräfte in der Gemeinde eingesetzt werden.
- Am 30.08.2014 soll das diesjährige Dorffest rund um die Feuerwehr stattfinden, Ausrichter ist wieder Herr Stolzenburg. Es wird einen Kuchenbasar und – bei Sponsoring – eine Springburg geben.
- An den Straßen Weiblit, Pinnowreihe und Dorfstraße in Seckeritz müssen Risse saniert werden. Dazu sind bereits Absprachen mit Herrn Fenger (Bauamt/ Bauhof) erfolgt.
- Der schlechte Zustand der Kreisstraße 30 zwischen Lassan und Zemitz ist wiederholt Thema in Gesprächen, u. a. mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten.

Herr Weigler informiert über notwendige Arbeiten an der K30: Ein kompletter Neubau der Straße scheint angebracht. Es besteht eine Möglichkeit zur Förderung, die aber an schwierige Voraussetzungen geknüpft ist. Die Förderung wäre mit 95 % möglich, die restlichen 5 % müssten die anliegenden Gemeinden anteilig tragen. Ein Gespräch mit dem Landkreis (Herrn Hasselmann) und den beteiligten Gemeinden soll zwischen dem 1. und 7. August 2014 stattfinden.

–

#### zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Keine Anfragen.

–

#### zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-015

Frau Walter erläutert die Haushaltssatzung 2014 anhand der Beschlussvorlage ausführlich. Sie weist auf ein Minus von 177.990 € im Ergebnishaushalt hin, ebenso auf ein Minus von 111.160 € im Finanzhaushalt. Dem steht ein Plus von 90.800 € vom Jahresanfang gegenüber. Es werden ca. 50.000 € als Kassenkredit benötigt, so wie im letzten Jahr. Investitionen sind nicht geplant, ebenso sind keine Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Die realen und die fiktiven Hebesätze sind im Vorbericht erläutert. Die Steuersätze wurden bereits angehoben. Zum Haushaltssicherungskonzept sind noch detaillierte Absprachen nötig.

Frau Walter erläutert einige wichtige Haushalts-Positionen, u. a. folgende:

- Für den Straßenunterhalt sind 5.000 € eingeplant.
- Die Beiträge für Kinderbetreuung fallen etwas höher aus.
- Zur Notwendigkeit der Gemeindearbeiterstelle war eine detaillierte Aussage an den Kreis zu treffen.
- Die Kreisumlage ist mit 47 % veranschlagt, die Amtsumlage mit 25,4 %. Die Schlüsselzuweisung fällt in diesem Jahr etwas positiver aus.
- Es sind noch 3 Darlehen abzuführen.
- Im Vorbericht ist erläutert, wie die Umstellung auf Digitalfunk erfolgen soll. Für die Jugendfeuerwehr soll es zudem neue Kleidung geben. Auch statistische Angaben zu den aktiven Feuerwehr-Mitgliedern, zur Zahl der Einsätze und Übungsstunden sind im Haushalt aufgeführt.
- Für Grundstücksangelegenheiten sind 7.500 € eingeplant.

Die Bürgermeisterin dankt für die Erklärungen und bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### Beschluss-Nr.: 07-B 2014-006

### Haushaltssatzung der Gemeinde Zemitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz vom 31.07.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	796.040,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	974.030,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-177.990,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-177.990,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-177.990,00 €

### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	603.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	714.660,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-111.160,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.610,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.540,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.930,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.160,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.850,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.310,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 59.340 €.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf	<b>263 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>340 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>305 v.H.</b>

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### § 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

### § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	... €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	... €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	... €

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Zemitz, den

\_\_\_\_\_  
Darmann  
Bürgermeisterin

Siegel

**ungeändert beschlossen – Ja 7**

#### **zu TOP 10 Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-012**

Die Bürgermeisterin verliest und erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Klein regt an, bei der Photovoltaikanlage Schafe zur Beweidung einzusetzen, statt zu mähen. Er weist hier auch auf die starke Ausbreitung des Japanischen Knöterichs hin. Die Bürgermeisterin und Gemeindevertreter Krüger verweisen hier auf die Zuständigkeit des Anlagen-Betreibers.

Die Bürgermeisterin bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 07-B 2014-007**

Die Gemeindevertretung beschließt, die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß Anlage 1 abzuwägen.

Der Fachdienst Bauen wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**ungeändert beschlossen – Ja 7**

**zu TOP 11 Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2014-013**

Die Bürgermeisterin verliest und erläutert die Vorlage und bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 07-B 2014-008**

1. Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschließt die Gemeindevertretung Zemitz die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**ungeändert beschlossen – Ja 7**

**zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr. Sie dankt dem Vertreter der Presse und den Einwohnern für die Teilnahme und verabschiedet sie.

–

Susanne Darmann

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Bolljahn-Thiessen

Schriftführung